Die deutsche Regelung betreffend die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse ist nach Maßgabe der vorgenannten Bestimmungen zu prüfen. Ein deutsches Arbeitsgericht legte dem Gerichtshof im Februar 1998 ein Ersuchen um eine Vorabentscheidung in dieser Angelegenheit vor. Auch sind bei der Kommission zahlreiche Beschwerden von Unternehmen anderer Mitgliedstaaten eingegangen (aus Luxembuurg liegt bisher noch keine Beschwerde vor). Da die deutschen Behörden nicht beabsichtigen, die Anwendung der Regelung bis zu einer Vorabentscheidung auszusetzen, hat die Kommission das Verfahren nach Artikel 169 EG-Vertrag eingeleitet, um der Sache nachzugehen.

(1) ABl. L 18 vom 21.1.1997.

(1999/C 135/210)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3118/98

von Winifred Ewing (ARE) an die Kommission

(16. Oktober 1998)

Betrifft: Schiffsmodernisierung und -umbauten

Kann die Kommission mitteilen, welche Beträge für Schiffsmodernisierung und -umbauten von den Mitgliedstaaten vorgestreckt worden sind?

Welche Staaten haben Vorschüsse geleistet?

Welche Beträge wurden hierfür aufgewandt und wie viele Fahrzeuge waren betroffen?

Antwort von Herrn Van Miert im Namen der Kommission

(13. November 1998)

Die Ausarbeitung des Berichts gemäß Artikel 11 der Richtlinie 90/684/EWG des Rates vom 21. Dezember 1990 über Beihilfen für den Schiffbau (¹) hat ergeben, daß in den vergangenen Jahren vier Mitgliedstaaten (Dänemark, Deutschland, Italien und Spanien) Verträge über den Umbau von Schiffen (also die Durchführung grundlegender Veränderungen) staatlich unterstützt haben.

Die neuesten verfügbaren Gesamtzahlen belaufen sich für 1995 auf 23 Umbauverträge mit einem Wert von insgesamt 231,2 Mio. ECU, die mit 10,3 Mio. ECU bezuschußt wurden, und für 1996 auf 29 Umbauverträge mit einem Gesamtwert von 484,9 Mio. ECU, die mit 19,3 Mio. ECU bezuschußt wurden. Die Beihilfen machen rund 4,5 % des Vertragswerts aus, die von der Kommission zugelassene Höchstgrenze.

(1) ABl. L 380 vom 31.12.1990.

(1999/C 135/211)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3123/98

von Gianni Tamino (V) an die Kommission

(16. Oktober 1998)

Betrifft: Definition von Abfall

Wie die Zeitung Sole 24 Ore von Mittwoch, 16. September 1998 berichtet, hat die Kommission "das konfuse europäische Sptektrum" bei der Auslegung der Begriffsbestimmung von "Abfall" revolutioniert. Insbesondere werden die von der Kommission ermittelten "neuen Prinzipien" erwähnt, die damit "die Debatte" über diesen komplexen Sachverhalt "neu eröffnet" hat.

1. Kann die Kommission präzisieren, um welche neuen Prinzipien es sich handelt, die diesen Sachverhalt revolutionieren?